



Gemeinde Aura an der Saale

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale vom 07.03.2019

Erster Bürgermeister Thomas Hack eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale. Er begrüßte alle Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Aura a.d. Saale fest und vergewisserte sich bei den Ratsmitgliedern, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2019

Dem öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2019 wurde zugestimmt.

Gemeinderatsmitglied Johannes Hammerl enthielt sich der Stimme, da er bei besagter Sitzung nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Anwesend 8

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Nebengebäude - Fl.Nr. 2916/1

Der Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben von Anna und Jutta Diemer zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses mit Carport und Nebengebäude auf der Fl.Nr. 2916/1 der Gemarkung Aura a. d. Saale zu. Er erteilt die benötigten Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB vom aktuell geltenden Bebauungsplan „Am Hahn“ hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze im Süd-Westlichen Bereich, Dachneigung von 22 °, zwei Geschosse (Erdgeschoss + Obergeschoss) und Farbe der Dacheindeckung in dunkelgrau.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2019

Einleitend erläuterte Bürgermeister Hack die angespannte Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2019. So sind aufgrund eines drastischen Rückgangs der

Gewerbesteuereinnahmen erhebliche Einnahmeausfälle bei gleichzeitig niedrigeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen zu verzeichnen.

Anschließend wurde dem Gremium der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgestellt. Jedem Gemeinderat wurde ein Konzeptpapier mit den wesentlichsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 ergänzt um das Investitionsprogramm für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ausgehändigt. Gemeinderatsmitglied Alfred Graser meldete sich zu Wort. Er bemängelt, dass erst jetzt die Vorlagen zum Erlass der Haushaltssatzung 2019 und das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2018 bis 2022 an die Gemeinderäte verteilt wurde. In der Vergangenheit wurden diese Unterlagen schon, wenn auch kurz vor der Gemeinderatssitzung, zugestellt. Aus diesem Grund behält er sich eine Zustimmung vor. Auf Nachfrage des ersten BGM Hack, ob er einen Antrag stellt diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, sagte Gemeinderatsmitglied Graser, dass er keinen Antrag, stellen will. Jeder Gemeinderat sollte selbst entscheiden wie er sich verhält.

Die geplanten Investitionen werden unter anderem aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, den Rücklagen und einer Kreditaufnahme finanziert. Nach weitergehenden Erläuterungen und Beantwortung von Fachfragen wurde die Haushaltssatzung 2019, der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 1.633,450,00 € und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 753.220,00 € beschlossen. Im Verwaltungshaushalt wird eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 15.300,00 € erwirtschaftet. Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögenshaushalt sind in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine vorgesehen. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer werden unverändert mit 350 v.H. beibehalten. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 270.000,00 € festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen und die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft. Ebenso wurden der Finanzplan und der Stellenplan beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 2 Anwesend 8

TOP 4	Baugebiet "Am Hahn III"
--------------	--------------------------------

TOP 4.1	Behandlung von Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
----------------	---

Der Gemeinderat der Gemeinde Aura a. d. Saale hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hahn III“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der ausgearbeitete Planentwurf vom Gemeinderat anerkannt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 09.04.2018 bis 27.04.2018, durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen.

Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.03.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 12/2018 der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf.

Mit Schreiben vom 29.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen, frühzeitig am Bauleitplanverfahren beteiligt.

In der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018 gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, wurde die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung, sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Nachbargemeinden beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf in der überarbeiteten und gebilligten Fassung vom 06.12.2018, einschließlich Begründung, lagen in der Zeit vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 öffentlich zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf und im Rathaus der Gemeinde Aura a.d. Saale aus. Die Bekanntgabe der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 14.12.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 46/2018 der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf.

Zusätzlich wurden die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit Schreiben vom 18.12.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden, von der öffentlichen Auslegung informiert und erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Bebauungsplanentwurf, bis zum 08.02.2019 gebeten.

Während der öffentlichen Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von den Bürgern keine Einwendungen bzw. Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hahn III“ vorgetragen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München
2. Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Ufr., Würzburg
3. Stadtwerke Bad Kissingen GmbH
4. Markt Euerdorf
5. Markt Elfershausen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden haben im Rahmen der erneuten Beteiligung ihr Einverständnis mit der Aufstellung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Städtebau
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Naturschutzbehörde
3. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Wasserrechtsbehörde
4. Landratsamt Bad Kissingen, Kreisstraßenverwaltungsbehörde
5. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Bamberg

8. PLEdoc GmbH, Essen
9. Markt Oberthulba
10. Stadt Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben eine Stellungnahme abgegeben und darin erneut Einwendungen, Anregungen und Hinweise zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorgetragen:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Bauaufsichtsbehörde
2. Landratsamt Bad Kissingen, Untere Immissionsschutzbehörde
3. Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön im Landratsamt Bad Kissingen
5. Regierung von Unterfranken, Sachgebiete Raumordnung, Landes- und Regionalplanung sowie Städtebau, Würzburg
6. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bad Neustadt/Saale
8. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
9. Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg
10. Bayernwerk Netz GmbH, Schweinfurt

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 25.01.2019

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.
Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die übersandten Stellungnahmen der verschiedenen Fachabteilungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen bzw. beachtet. Sofern erforderlich, erfolgt nachfolgend eine Einzelabwägung, unter separatem Beschlusspunkt.

Die Anmerkung, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung, des Gesundheitsamtes und des Städtebaues keine Stellungnahmen erforderlich sind, nimmt der Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis.

Nach Abschluss des Verfahrens, werden dem Landratsamt die digitalen Daten des Bebauungsplanes und der Begründung im gewünschten Datenformat zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZBEHÖRDE vom 27.12.2018

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.
Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Hinweis auf die Stellungnahme vom 10.04.2018 aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Diese Stellungnahme wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2018 abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde der Unteren Immissionsschutzbehörde mitgeteilt.

Der zitierte Textpassus zu den Wärmepumpen wurde im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, unter Buchstabe C, Ziffer 15, bereits als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Damit sind nach Ansicht des Gemeinderates die immissionsschutzrechtlichen Belange ausreichend gewürdigt.

Für eine Aufnahme als verbindliche Festsetzung des Bebauungsplanes erscheint der Hinweis zudem nicht tauglich, da es sich nur um eine „Kann“-Bestimmung handelt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

3. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 22.12.2018

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des Kreisbrandinspektors zu den Belangen des aktiven Brandschutzes nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die vorgetragene Hinweise werden bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes beachtet. Auf der Basis des städtebaulichen Entwurfes kann sichergestellt werden, dass durch die Anordnung der baulichen Anlagen ein wirksamer Feuerwehreinsatz problemlos möglich ist. Auf seine umfangreiche Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom Kreisbrandinspektor vorgetragene Hinweise zum aktiven Brandschutz, wird diesbezüglich explizit nochmals vom Gemeinderat verwiesen.

Flächen für die Feuerwehr werden bedarfsweise gemäß den zitierten Richtlinien gestaltet bzw. kenntlich gemacht.

Für die Löschwasserversorgung wird im Bereich des nahen Feuerwehrgerätehauses ein unterirdischer Löschwasserbehälter errichtet. Der Beschluss hierzu wurde ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Standort konkretisiert und mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt. Auf die nachrichtliche Darstellung (Plansymbol) im Bebauungsplan wird verwiesen. Bei der Dimensionierung wird die bereitzustellende Löschwassermenge gemäß dem zitierten DVGW-Arbeitsblatt sichergestellt.

Für den Hinweis, dass die Ausrüstung und Organisation der gemeindlichen Feuerwehr ausreichend für die geplante Bebauung ist, bedankt sich der Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

4. Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 17.01.2019

Der RPV Main-Rhön hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Feststellungen des RPV sowie die Aufrechterhaltung der bei der frühzeitigen Beteiligung bereits erhobenen Bedenken hinsichtlich Flächensparen und Innenentwicklung, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat durch seine Beschlussfassung im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bereits umfangreich dargelegt, aus welchen Gründen die vorliegende Neuausweisung von Wohnbauflächen erfolgt bzw. woran aktuell eine adäquate Innenentwicklung scheitert. Hierauf wird nochmals vollinhaltlich verwiesen.

Ergänzend wird hierzu festgestellt:

Die längerfristige demographische Entwicklung ändert nichts an dem Umstand, dass aktuell die Nachfrage nach Bauland besteht. Durch die Ausweisung von Bauland soll der ansonsten drohenden Abwanderung der Bevölkerung entgegengewirkt werden. Der Baulandbedarf im vorliegend beplanten Umfang ist nachweislich notwendig, um die Weiterentwicklung des Ortes voranzutreiben.

Der Umstand, dass die Weiternutzung und Wiedernutzung von Gebäuden im Ortsinnern bzw. das Befüllen von Baulücken ein typisches und aktuelles Problem darstellt, steht der Ausweisung neuer Wohnbauflächen im bisherigen Außenbereich nicht entgegen. Abriss und Neubau oder Sanierung von Gebäuden ist durch die Kommune im unbeplanten Innenbereich rechtlich ungleich schwieriger durchzusetzen und kann insbesondere auch nicht kurzfristig Wohnraum in der benötigten Art (Grundstückszuschnitt, Modernität, Preis) verfügbar machen. Die Förderallianzen versuchen zwar vermehrt neue Ansätze für die Innenentwicklung zu finden, abgesehen davon muss zunächst aber auch eine Nachfrage für Bau- oder Wohnformen, wie z.B. generationenübergreifendes Wohnen oder eine Nachverdichtung innerorts, vorhanden sein. Inwieweit neue oder angepasste Ansätze hierzu greifen, bleibt abzuwarten. Letztlich sind sie nicht dafür geeignet, kurzfristig das dringend benötigte Bauland zu schaffen.

Möchte sich eine Kommune städtebaulich weiterentwickeln, und stehen hierzu adäquate Innenentwicklungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung oder reichen nicht aus, bleibt dieser diesbezüglich nur die Möglichkeit hierzu neue Bauflächen auszuweisen. Ob und in welchem Umfang andere Kommunen ebenfalls ähnliche Planungen durchführen, ist dabei grundsätzlich nicht Gegenstand der eigenen Planungshoheit. Insofern sind Konkurrenzsituationen im Zusammenhang mit dem Angebot von Bauland immer gegeben und grundsätzlich nicht auszuschließen.

Als Mitglied der Allianz Fränkisches Saaleetal ist es nach wie vor ein wichtiges Ziel der Gemeinde Aura a.d. Saale, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Innenentwicklung zu nutzen, auch um die bestehende Infrastruktur entsprechend zu sichern. Leider ist eine Befriedigung der Grundstücksnachfrage auf diesem Wege aktuell nicht möglich.

Aus den v.g. Gründen hält der Gemeinderat weiterhin an der Baugebietsausweisung im vorliegenden Umfang fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 1 Anwesend 8

5. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 17.01.2019

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde ist inhaltlich vergleichbar mit der Stellungnahme des RPV Main-Rhön. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Abwägung der Stellungnahme des RPV verwiesen. Eine weitergehende oder zusätzliche Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 03.01.2019

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert. Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme des ADBV Bad Kissingen, ist identisch mit der Stellungnahme vom 20.04.2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung. Die nunmehr wiederholt vorgetragenen Informationen und Empfehlungen für „Bauleitpläne im Internet“ und die Breitbanderschließung wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2018 bereits abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde dem ADBV Bad Kissingen mitgeteilt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist der Gemeinderat auf die Abwägung vom 06.12.2018. Eine weitere Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

7. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 25.01.2019

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Der Hinweis auf die Aufrechterhaltung der Stellungnahme vom 25.04.2018, auch unter Berücksichtigung der Abwägung des Gemeinderates vom 06.12.2018 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Veranlassung für eine zusätzliche Abwägung der Stellungnahme vom 25.04.2018 wird vom Gemeinderat nicht erkannt. An der Bauleitplanung für das Gebiet „Am Hahn III“ wird weiterhin festgehalten. Ergänzend wird auf die aktuelle Beschlussfassung zur Stellungnahme des RPV Main-Rhön verwiesen, in der die Gemeinde nochmals das Erfordernis der Planung sowie die zugrunde zulegenden örtlichen Mißstände verdeutlicht hat.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

8. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 16.01.2019

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Hinweise des ALE auf die Aufrechterhaltung der mit Stellungnahme vom 09.04.2018 vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie auf das laufende Dorf-erneuerungsverfahren außerhalb des Baugebietes, nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Mit dem Thema „Innen vor Außen“ hat sich der Gemeinderat im Rahmen der zurückliegenden und der aktuellen Abwägung bereits intensiv befasst. Dies trifft auch auf die zitierte Stellungnahme des ALE aus der frühzeitigen Beteiligung zu. Die Stellungnahme vom 09.04.2018 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2018 bereits abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde dem ALE mitgeteilt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist der Gemeinderat zunächst erneut auf die Abwägung vom 06.12.2018. Zusätzlich wird auf die aktuelle Beschlussfassung zur Stellungnahme des RPV Main-Rhön verwiesen, in der die Gemeinde nochmals das Erfordernis der Planung sowie die zugrunde zulegenden örtlichen Mißstände verdeutlicht hat.

Eine weitere Beschlussfassung hierzu wird nicht für erforderlich gehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

9. Stellungnahmen VODAFONE GMBH / VODAFONE KABEL DEUTSCHLAND GMBH vom 05.02.2019

Die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH hat sich o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a. d. Saale geäußert.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Gemeinde Aura a.d. Saale wird sich bezüglich einer Ausbauentcheidung für den Bereich des Geltungsbereiches 1 (Baugebiet), rechtzeitig mit der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Verbindung setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

10. Stellungnahme BAYERNWERK NETZ GMBH vom 07.02.2019

Die Bayernwerk Netz GmbH hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde Aura a.d. Saale geäußert.

Das Schreiben wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, ist identisch mit der Stellungnahme vom 25.04.2018 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung. Die nunmehr wiederholt vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.12.2018 bereits abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde der Bayernwerk Netz GmbH mitgeteilt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist der Gemeinderat auf die Abwägung vom 06.12.2018. Eine weitere Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

A) SONSTIGES

Über das vorliegende Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB, soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Aufgrund aktueller Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes sind die Gemeinden bei Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB künftig gehalten, über § 1 Abs. 5 BauNVO diejenigen Nutzungen auszuschließen, die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 – Nr. 5 BauNVO i.V. mit § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise zugelassen werden können. Dies betrifft Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen.

Der Gemeinderat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Um der verfahrensgegenständlichen Fassung des Bebauungsplanes „Am Hahn III“, die Voraussetzung der Zulässigkeit von "Wohnnutzung" des § 13b Satz 1 BauGB zu geben,

sollen die im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausgeschlossen werden.

Hierzu beschließt der Gemeinderat unter Buchstabe B, Ziffer 1.1.1 die Aufnahme folgender Festsetzung:

„Ausschluss von Ausnahmen im Allgemeinen Wohngebiet (gem. § 1 Abs. 5 BauNVO)
Im Allgemeinen Wohngebiet sind (die nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen) Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.“

Der Gemeinderat stellt hierzu ausdrücklich fest, dass der Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufgestellt wird. Durch das aktuelle Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes zu § 13b BauGB, werden bei dieser nachträglichen Änderung des Planentwurfes, keine „materiellen“ Neufestsetzungen im Zuge der Bauleitplanung „Am Hahn III“ getroffen und die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt. Vielmehr erfolgt lediglich eine redaktionelle und klarstellende Anpassung des Bauleitplanes an das aktuelle Urteil. Aus diesem Grund sieht die Gemeinde Aura a.d. Saale kein Erfordernis für eine erneute Auslegung und erneute Einholung von Stellungnahmen, auf der Basis der Bestimmungen des § 4a Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Hahn III"

Der Gemeinderat der Gemeinde Aura a.d. Saale beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan „Am Hahn III“, in der Fassung vom 07.03.2019, als Satzung.

Die Begründung des Bebauungsplanes „Am Hahn III“, in der Fassung vom 07.03.2019, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Berichtigung Straßenbestandsverzeichnis

Der Gemeinderat stimmt der Berichtigung des Straßennamens „Zehntgasse“ auf „Zehntstraße“ mit Eintragungsverfügung vom 15.01.2019 für das Straßenbestandsverzeichnis zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 6 Vergabe von Aufträgen

TOP 6.1 Auftragsvergabe - Erstellen eines Abwasserkatasters (Kanalbefahrung)

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen für die TV-Untersuchung der öffentlichen Kanäle in der Gemeinde Aura a. d. Saale zum Aufbau eines Abwasserkatasters an den wenigstnehmenden Bieter, Firma Ritter aus Memmelsdorf zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 100.692,45 € brutto. GR Martin Kaiser bittet zu prüfen, ob es nicht vielleicht Sinn machen würde, die Straßen „An der Zehnt“ und „Elfershäuser Weg“ bei der Befahrung zunächst auszulassen, da in diesen Bereichen der Kanal erneuert wird. Bürgermeister Hack wird dies zur Prüfung weiterleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 6.2 Ausgleichspflanzung für Baugebiet "Am Hahn III"

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Ausgleichspflanzungen zum Baugebiet „Am Hahn II“ an die Fa. Zink aus Euerdorf zum Bruttoangebotspreis von 3.864,41 € zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Information Herrichtung Kreuzwegstation

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die eine, schief stehende, Kreuzwegstation gerichtet wurde. Die Arbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt.

zur Kenntnis genommen Anwesend 8

Erster Bürgermeister Thomas Hack schloss um 21:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aura a.d. Saale.

Aura a.d. Saale, den _____

Thomas Hack
Erster Bürgermeister

Ingrid Loh
Schriftführer/in